

Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift – BÜRGERINFO

57. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungstermin:	Freitag, den 27.06.2025
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Ende öffentliche Sitzung	20:38 Uhr
Sitzungsende:	22:05 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus Emskirchen, Sitzungssaal

Anwesend sind:

1. Bürgermeisterin

Frau Sandra Winkelspecht

2. Bürgermeister

Herr Siegfried Schönleben

Marktgemeinderätin

Frau Kristina Nöhring

kommt: 21:05

Frau Sonja Schweighöfer

Frau Annemarie Seitz

Frau Sieglinde Tiefel

Frau Petra Weber

Marktgemeinderat

Herr Marco Bauer

Herr Reinhard Eckardt

Herr Peter Fuhrmann

Herr Peter Haag

Herr Martin Hackenberg

Herr Günther Humann

Herr Fabian Kempe

Herr Christian Pöschl

Herr Helge Schneider

Herr Christian Vogler

Herr Martin Wohlleb

Ortssprecher

Herr Philipp Jordan

Geschäftsleiter

Herr Jochen Satzinger

Amtsleiter

Frau Kerstin Röschlein

Entschuldigt fehlen:

3. Bürgermeister

Herr Bernd Rauscher

Marktgemeinderat

Herr Jens Gutmann

Herr Dietmar Spitzer

Ortssprecher

Herr Manfred Kloska

Amtsleiter

Herr Jörg Wohlleb

Frau Nadine Wölfle

Die Vorsitzende stellte fest, dass Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO gegeben ist.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnungsregularien
- 2 Bericht der Bürgermeisterin
- 3 Bericht aus den Ausschüssen
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Feuerwehrwesen;
hier: Bestätigung der neugewählten Kommandanten der FF Dürrnbuch
- 6 Haushalts- und Finanzangelegenheiten;
hier: Beschlussfassung über die Annahme der im Haushaltsjahr 2024
eingegangen Spenden für kommunale/gemeinnützige Zwecke an den Markt
Emskirchen
- 7 Haushalts- und Finanzangelegenheiten;
hier: Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2024
- 8 Haushalts- und Finanzangelegenheiten;
hier: Vorlage der Jahresrechnung 2024
- 9 Haushalts- und Finanzangelegenheiten;
hier: Haushalt 2025 - Finanzplan und Investitionsprogramm 2025 - 2028

- 10 Haushalts- und Finanzangelegenheiten;
 hier: Haushalt 2025 - Haushaltssatzung 2025 incl. Haushaltsplan und Anlagen
- 11 Gemeindeentwicklung;
 hier: Ortsteilentwicklung Maudorf: Antrag auf Aufstellungsbeschluss zur 1.
 Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 39
 Recyclingzentrum Maudorf“
- 12 Sonstiges, Wünsche und Anfragen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

**TOP 1 Geschäftsordnungsregularien
Vorlage: EMS/2025/176**

Grundlagen:

Zur heutigen Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.05.2025 liegt im RIS vor.

Die Niederschriften der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.05.2025 wird gem. § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat während der Dauer dieser Sitzung in Umlauf gesetzt.

Beschluss:

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Die Niederschrift der Sitzung vom 16.05.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 2 Bericht der Bürgermeisterin
Vorlage: EMS/2025/177**

Grundlagen:

1. Baumaßnahme des Landkreises an der Kreisstraße 8

Ab KW 26 bis ca. Mitte September ist die Kreisstraße 8 von Hagenbüchach zur B8 voll gesperrt.

Beim Ausbau der Kreisstraße NEA 8 wurde die Teilstrecke von 500 m bis zur B8 nicht mitgebaut, da hier beim 3-streifigen Ausbau der B 8 und der damit geplanten Brücke an der Kreuzung B 8/NEA 8 ein Umbau notwendig geworden wäre. Da die Pläne für den 3-streifigen Ausbau der B 8 vom StBA AN zwischenzeitlich nicht mehr weiterverfolgt werden, wird dieser Teilbereich nun nachgezogen. Die Fahrbahn wird, wie im weiteren Verlauf Richtung Hagenbüchach auf 6,00 m verbreitert. Außerdem wird eine enge Kurve entschärft. Der Einmündungsbereich soll unverändert bleiben.

2. McArena

Am 20.05.2025 fand in Dietenhofen eine Sitzung des Entscheidungsgremiums der LAG Rangau statt. Hier wurde der Antrag des Marktes Emskirchen auf Förderung für den Bau einer McArena vorgestellt, besprochen und darüber beschlossen. Das Gremium war von der Freiluftsporthalle so begeistert, es zum einen die bisher höchste Bepunktung und einen einstimmigen Beschluss erteilte und zum anderen die Höchstförderung in Höhe von 250.000 € bewilligte.

Im nächsten Schritt ist jetzt der Förderantrag bei der Regierung von Mittelfranken zu stellen.

3. Verleihung der Bürgermedaille in Silber an Rudolf Rögner

Am Pfingstmontag nach dem Gottesdienst zum Friedensfest in Schauerberg wurde Herrn Rudi Rögner die Bürgermedaille in Silber verliehen. Er war völlig ahnungslos und hat sich sehr über die Auszeichnung. Er hat sich mehrfach bei der Bürgermeisterin bedankt und gebeten, seinen Dank auch an den Gemeinderat weiterzugeben.

4. Neue Homepage

Seit gut einer Woche ist die neue Homepage des Marktes Emskirchen online. Sie ist sehr schön geworden, dazu übersichtlicher und moderner. Die Suche ist deutlich unkomplizierter und benutzerfreundlicher. Zudem ist die neue Homepage auch barrierefrei gestaltet.

Vielen Dank an Dominik Mayer und Jochen Satzinger.

Die Informationen dienen der Kenntnisnahme.

Beschluss:

Keine Beschlussfassung erfolgt.

TOP 3 Bericht aus den Ausschüssen
Vorlage: EMS/2025/178

Grundlagen:

Es liegen keine Informationen aus Ausschüssen vor.

Beschluss:

Keine Beschlussfassung erfolgt.

**TOP 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
Vorlage: EMS/2025/179**

Grundlagen:

Gemäß Art. 53 Abs 3 der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern (GO) sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Gründe für die Geheimhaltung bei Folgenden Tagesordnungspunkten weggefallen sind:

Sitzung des Marktgemeinderates vom 16.05.2025:

TOP NÖ 1: Vergabe Abbrucharbeiten Osingweg

Der Gemeinderat genehmigte nachträglich die Vergabe der Abbrucharbeiten am Osingweg an die Firma Spitzer GmbH, Maudorf, Emskirchen.

TOP NÖ 6: Antrag auf eine Zusatzkraft

Gemäß der Empfehlung des Bay. Sozialministeriums stimmt der Marktgemeinderat der Übernahme des kommunalen Förderanteils für die Gewährung eines zusätzlichen Faktors über dem im BayKiBiG festgelegten Faktor für eine Integrationskraft für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf für die Betreuung integrativer Kinder für das Betreuungsjahr 2026/2027 in der KiTa St. Marien zu.

Die Informationen dienen der Kenntnisnahme.

Beschluss:

Keine Beschlussfassung erfolgt.

**TOP 5 Feuerwehrwesen; hier: Bestätigung der neugewählten Kommandanten der
FF Dürrnbuch
Vorlage: EMS/2025/184**

Grundlagen:

In Art. 8 Abs. 4 und Abs. 5 BayFwG ist geregelt, dass gewählte Feuerwehrkommandanten und ihre Stellvertreter durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat zu bestätigen sind.

Am 14.03.2025 fanden Neuwahlen der Kommandanten der FFW Dürrnbuch statt. In der Wahl wurde Herr Jan Kämmer, Dürrnbuch 14, 91448 Emskirchen zum neuen Kommandanten gewählt.

Das Benehmen des stellvertretenden Kreisbrandrats, Herrn Rüdiger Neumeister, liegt mit folgender Bedingung vor:

Die Bestätigung der Wahl von Herrn Jan Kämmer zum Kommandanten der FFW Dürrnbuch kann **unter der Bedingung** der **Ableistung folgender Lehrgänge innerhalb eines Jahres** erteilt werden:

- Leiter einer Feuerwehr
- Gruppenführerlehrgang

Der Gruppenführerlehrgang wurde in der Zwischenzeit schon absolviert.

Weiter wurde Herr Daniel Wachtler, Dürrnbuch 39, 91448 Emskirchen, zum neuen stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Das Benehmen des stellvertretenden Kreisbrandrates, Herrn Rüdiger Neumeister, liegt mit folgender Bedingung vor:

Die Bestätigung der Wahl von Herrn Daniel Wachtler zum stellvertretenden Kommandanten der FFW Dürrnbuch kann **unter der Bedingung** der **Ableistung folgender Lehrgänge innerhalb eines Jahres** erteilt werden:

- Leiter einer Feuerwehr
- Gruppenführerlehrgang

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Emskirchen bestätigt die Wahl von Herrn Jan Kämmer zum Kommandanten der FFW Dürrnbuch und Herrn Daniel Wachtler zum stellvertretenden Kommandanten der FFW Dürrnbuch.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 6

Haushalts- und Finanzangelegenheiten; hier: Beschlussfassung über die Annahme der im Haushaltsjahr 2024 eingegangenen Spenden für kommunale/gemeinnützige Zwecke an den Markt Emskirchen
Vorlage: EMS/2025/185

Grundlagen:

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat gemeinsam mit dem Staatsministerium der Justiz und den Kommunalen Spitzenverbänden in Bayern Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke erarbeitet.

Die Handlungsempfehlungen haben das Ziel, ein ausgewogenes Verfahren anzubieten, das einerseits die kommunalen Wahlbeamten (1. Bürgermeisterin), so weit wie möglich vor dem Risiko eines Verdachtes der Strafbarkeit wegen Vorteilsnahme (§ 331 Strafgesetzbuch) schützt, andererseits den dadurch

notwendigen zusätzlichen Verwaltungsaufwand so weit wie möglich in Grenzen hält und insbesondere die Spendenbereitschaft, sowie das Spendenaufkommen nicht beeinträchtigt.

Das Innenministerium empfiehlt, Zuwendungsangebote zu dokumentieren. Über die Annahme von Zuwendungen muss der Gemeinderat befinden. Als Maßstab für die Annahme soll gelten, dass für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen. Das kann insbesondere dann relevant sein, wenn rechtliche Beziehungsverhältnisse zwischen dem Zuwendungsgeber und der Gemeinde bestehen.

Eine Übersicht über die Zuwendungen sollte jährlich der Rechtsaufsichtsbehörde am Landratsamt Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim vorgelegt werden.

Dem Marktgemeinderat wurde die Zuwendungsliste in der nicht-öffentlichen Sitzung am 16.05.2025, incl. der Angabe der Zuwendungsgeber, zur Kenntnis gegeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Annahme der Zuwendungen an den Markt Emskirchen entsprechend der Zuwendungsliste in Höhe von € 18.963,11 für das Jahr 2024 zu und nimmt von der Zuwendungsübersicht der Bürgerstiftung im Rahmen der Stiftergemeinschaft der Sparkasse im Landkreis Neustadt/A.-Bad Windsheim in Höhe von € 310,87 Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 7 Haushalts- und Finanzangelegenheiten; hier: Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2024
Vorlage: EMS/2025/186**

Grundlagen:

Nach Art. 66 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Laut Geschäftsordnung des Marktes Emskirchen ist der Gemeinderat für die Genehmigung solcher Ausgaben von mehr als 40.000 € zuständig.
Mit diesem Beschluss wird auch die Zuständigkeit des Finanzausschusses (15.000,01 € bis 40.000 €) abgedeckt.
Für die Haushaltsüberschreitungen wurden i. d. R. bereits vor Auszahlung der Mittel entsprechende Beschlüsse gefasst.

Ausgaben Verwaltungshaushalt

Lfd. Nr.	HHST	Text	Ansatz	Soll	Überschreitung
1	7800. 51050	Unterhalt der öffentlichen Waldwege	25.000 €	44.853,20 €	-19.853,20 €
2	9100. 86000	Zuführung zum Vermögenshaushalt	240.000 €	1.066.362,17 €	-826.362,17 €
3	7910. 93210	Rückkauf Gewergrundstück	130.000 €	153.191,70 €	-23.191,70 €
4	8810. 93200	Erwerb unbeb. Grundstücke	83.000 €	159.027,56 €	-76.027,56 €
		GESAMT	478.000 €	1.423.434,63 €	-945.434,63 €

Erläuterungen:

1. Für den Unterhalt der öffentlichen Waldwege war ein Haushaltsansatz von 25.000 € eingeplant.
Tatsächlich sind Kosten in Höhe von 44.853,20 € angefallen. Die Ausgaben sind vom Deckungskreis 7 gedeckt.
2. Im Rahmen der Haushaltsplanung konnte lediglich eine geplante Zuführung in Höhe von 240.000 € erreicht werden. Tatsächlich konnten 1.066.362,17 € an den Vermögenshaushalt zugeführt werden.
3. Für den Rückkauf des Gewerbegrundstücks war ein Ansatz in Höhe von 130.000 € veranschlagt. Tatsächlich betrugen die Ausgaben 153.191,70 €, so dass es zu einer Haushaltsüberschreitung kam.
4. Für den Erwerb unbebauter Grundstücke war ein Haushaltsansatz von 83.000 € vorgesehen. Es wurden tatsächlich 159.027,56 € verausgabt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt von den Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 945.434,63 € Kenntnis und genehmigt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

**TOP 8 Haushalts- und Finanzangelegenheiten; hier: Vorlage der Jahresrechnung
2024
Vorlage: EMS/2025/187**

Grundlagen:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024, erstellt aus CIP-Kommunal (Rel.4.2.13, (Update 4) am 10.06.2025 Seite 1 – 247 mit Anlagen, wurde von der Kämmerei fertiggestellt. Sie wird hiermit gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) dem Marktgemeinderat vorgelegt.

Die Jahresrechnung soll gemäß Art. 103 GO vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss bis spätestens 31.12.2025 geprüft werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt von der Jahresrechnung 2024, erstellt aus CIP-Kommunal (Rel.4.2.13, (Update 4) am 10.06.2025 Seite 1 – 247 mit Anlagen, Kenntnis.

Gleichzeitig überträgt er die örtliche Rechnungsprüfung gemäß Art. 103 GO dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 9 Haushalts- und Finanzangelegenheiten; hier: Haushalt 2025 - Finanzplan
und Investitionsprogramm 2025 - 2028
Vorlage: EMS/2025/188**

Grundlagen:

Über den Finanzplan und das Investitionsprogramm ist gem. Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 der Gemeindeordnung gesondert zu beschließen. Die Finanzplanung (2025-2028) und das Investitionsprogramm (2025 – 2028) sind Anlage zum Haushaltsplan 2025 und auf den Seiten 226 – 228 dargestellt.

Dieser wurde im Haupt-, Verwaltungs- und Finanzausschuss am 19.05.2025 beraten. Ein Empfehlungsbeschluss des Ausschusses liegt vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Finanzplan und das Investitionsprogramm als Anlage zum Haushaltsplan 2025, mit der Änderung in der vorliegenden Fassung, welche auf den Seiten 226 bis 228 dargestellt ist.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 10 Haushalts- und Finanzangelegenheiten; hier: Haushalt 2025 -
Haushaltssatzung 2025 incl. Haushaltsplan und Anlagen
Vorlage: EMS/2025/189**

Grundlagen:

Der Marktgemeinderat hat den Entwurf des Haushaltsplanes samt Haushaltssatzung und Anlagen zur Vorbereitung auf die Sitzung im Vorfeld erhalten.

Der Entwurf des Haushaltsplanes samt Haushaltssatzung wurde in der Sitzung des Haupt-, Verwaltungs- und Finanzausschusses am 19.05.2025 vorberaten.

Ein einstimmiger Empfehlungsbeschluss des Haupt-, Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 19.05.2025 liegt vor.

Die Kämmerin erläutert noch einmal die wichtigsten Eckdaten des Haushaltes 2025.

Stellvertretend für alle Fraktionen gibt Marktgemeinderatsmitglied Günther Humann eine Stellungnahme zum Haushalt 2025 ab.

Haushaltssatzung

**des Marktes Emskirchen
Landkreis Neustadt an der Aisch - Bad Windsheim**

für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Markt Emskirchen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **13.484.000 €** und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.648.400 €** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Gewerbesteuer

350 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.247.333 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Emskirchen, den

**Winkelspecht
1. Bürgermeisterin**



Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2025 sowie den Haushaltsplan 2025 mit Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 11 Gemeindeentwicklung; hier: Ortsteilentwicklung Mausdorf: Antrag auf
Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes Nr. 39 Recyclingzentrum Mausdorf“
Vorlage: EMS/2025/190**

Grundlagen:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.01.2023 unter TOP 15 ö den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 39 Recyclingzentrum Mausdorf mit Grünordnungsplan inkl. Begründung, den Vorhaben- und Erschließungsplan inkl. Bauzeitenplan und Vorhabenbeschreibung, Schnitte 1-4 und Schnitte 3, 4, 5 als Satzung erlassen.

Der Verwaltung liegt nun ein Antrag auf Änderung des Vorhabensträgers für den vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 39 Recyclingzentrum Mausdorf vor.

Nach Angaben des Vorhabenträgers ist die ursprünglich vorgesehene Nutzung der erweiterten Fläche im Rahmen eines zweiten Plateaus aus heutiger Sicht nicht mehr erforderlich. Der Bedarf hat sich durch geänderte betriebliche Anforderungen und strukturelle Entwicklungen reduziert. Die Streichung dieser Fläche ermöglicht zudem einen landschaftsschonenderen Umgang mit dem Gelände und vermeidet unnötige Erschließungskosten.

Auszug Vorhaben- und Erschließungsplan 20.01.2023:



Auszug aktuelle Planung:



Auf Plateau 1 sind wie bisher folgende Bauvorhaben, Nutzungen/Tätigkeiten geplant:

Grün hinterlegter südlicher Bereich (ehemals Plateau 2):

- Vorbehaltsfläche für einen Retentionsbodenfilter
- Regenrückhaltebecken 1.000 m³
- Zufahrt zum Regenrückhaltebecken

Braun hinterlegter Bereich:

- Teilweise flexible Boxen aus Betongestein
- Mitarbeiterparkplätze
- Stellplatz für Maschinen und semimobile Anlagen, Container und Abrollcontainer (bisher Plateau 2)
- Pulverisieren von mineralischen Abfällen (Bauschutt, Asphalt, Steine - nicht gefährlicher Abfall und nicht wassergefährdend nach der AwSV) zur Herstellung von Recyclingbaustoffen (Produkte)
- Sieben und Mischen von Erdaushub (nicht gefährlicher Abfall und nicht wassergefährdend nach AwSV) sowie Zugabe von Produkten / Zusatzstoffen zur Herstellung von Pflanzsubstraten (Produkte; Bodenhilfsstoffe nach DüngemV)

Orange hinterlegter Bereich:

- Trafostation
- Behälterlager z.B. Absetz- und Abrollcontainer

Grau hinterlegter Bereich:

- Halle für Verbrauchsmaterialien, Betriebsmittel und Ersatzteile
Hackschnitzelheizung, Lagerung und Behandlung von gemischten Abfällen (z.B. mittels Windsichter, Zerkleinerer etc.)
- LKW Parkplätze

- Sedimentationsbecken
- Reifenwaschanlage
- Waschplatz inkl. Abscheider
- Tankstelle
- Nichtüberdachte Schüttgutboxen für Abfälle und Produkte
- grobes zerkleinern von Abfällen
- Palettenregale
- Überdachte Schüttgutboxen für Abfälle und Produkte
- Werkstatthalle mit Büros, zwei Reparaturplätze (bisher vier)
- Fuhrwerkswage
- Temporärer Aufenthaltscontainer
- Schüttgutboxen für Abfälle und Produkte
- Verladebereich und Anlieferung

Es sind keine neuen bauliche Anlagen oder Nutzungen/Tätigkeiten geplant. Lediglich der bisher auf Plateau 2 verortete Stellplatz für Maschinen und semimobile Anlagen, Container und Abrollcontainer soll nun zusätzlich auf Plateau 1 integriert werden.

Die bisher auf Plateau 2 vorgesehenen Einrichtungen inkl. Boxen, Natursteinausstellung, Betonmischanlage, Formstückherstellung und Schlammaufbereitung sollen entfallen.

Auf Plateau 1 ist die teilweise Verschiebung bezüglich der Verortung der Nutzungen geplant (u.a. Parkplätze Reifenwaschanlage, Waschplatz und Tankstelle). Durch die geplante flächenmäßige Reduzierung verringert sich auch die Lagerkapazität und die jährliche Durchsatzkapazität für Abfälle und Stoffe.

Im Rahmen der beantragten 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird zudem beantragt, die bisher festgelegten Umsetzungsfristen anzupassen bzw. für bauliche Anlagen wie z. B. die Werkstatthalle flexibler/langfristiger zu gestalten.

In der heutigen Sitzung des Marktgemeinderates geht es jedoch noch nicht um die Ausgestaltung der Festsetzungen, sondern im ersten Schritt erst einmal um die Fassung eines Aufstellungsbeschlusses für die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 39 Recyclingzentrum Mausdorf.

Die Vorstellung und Billigung der Entwürfe inkl. der Begründung und Vorhabensbeschreibung wie der erforderlichen Gutachten erfolgt in einer der nächsten Sitzungen. Anschließend findet die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit statt.

Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 39 Recyclingzentrum Mausdorf umfasst die Flurstücke 272 und 1155 Gemarkung Mausdorf mit einer Fläche von rd. 41.449 m² (gestrichelt umrandet und hellgrau hinterlegte Fläche).



Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt für den vorstehenden Geltungsbereich die Aufstellung eines Bebauungsplans zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 39 Recyclingzentrum Mausdorf. Die Kosten des Verfahrens trägt der Vorhabenträger.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 12 Sonstiges, Wünsche und Anfragen
Vorlage: EMS/2025/180**

Grundlagen:

Termine:

Sa, 05.07.2025	18:00 Uhr 20:00 Uhr	Grillfest Prunklosia Open Air Konzert FIVE4MORE	An der Bürgerhalle 2.0 vor St. Kilian, Emskirchen
So, 06.07.2025	11:00 Uhr 13:00 Uhr	Marktfest mit Kunstmeile Heimatismuseum geöffnet	Ortsmitte, Markt Emskirchen Heimatverein, Hindenburgstr. 32
Do, 10.07.2025	16:15 Uhr	Blutspenden	Bay. Rotes Kreuz; BÜHa 2.0
10.-14.07.2025		Kirchweih Dürrnbuch	Zelt am Haus der Bäuerin; FF Dürrnbuch
So, 13.07.2025	10:00 Uhr	Margarethenfest Rennhofen	Wiese am FF-Haus Rennhofen
Do, 17.07.2025	12:00 Uhr	Spanferkelessen im Pfarrgarten	Kath. Seniorenclub; Kolpingweg 6

Die Informationen dienen zur Kenntnis.

Beschluss:;

Keine Beschlussfassung erfolgt.

Den Vorsitz führte Sandra Winkelspecht.

Emskirchen, 30.06.2025

Unterschrift Vorsitzende:

Sandra Winkelspecht

Unterschrift Schriftführer:

Jochen Satzinger